

Stenographischer Bericht

57. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

26. Februar 1934.

Inhalt:

Rundgebung des Landtages anlässlich der Februar-Revolle (957).

Tagesordnung: Erstellung derselben durch die Punkte 1 bis 3 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (958).

Aufgabe: Die Beilagen Nr. 120 bis 125 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E.-Zl. 376, 379 und 385 (957).

Zuweisungen: Die Beilagen Nr. 120, 121, 124 und 125 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E.-Zl. 376, 379 und 385 (957).

Geschäftsordnung: Antrag der Obmännerkonferenz auf Änderung der §§ 1, 4 und 5 (958). — Annahme der Anträge (958).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 120, Gesetz, womit das Gesetz vom 16. Mai 1924, LGBI. Nr. 63, betreffend die Neuregelung der Landesgrundsteuer, neuerlich abgeändert wird (3. Novelle zum Landesgrundsteuergesetz). — Berichterstatter Singer (958). — Annahme des Antrages (958).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 124, Gesetz, womit das Gesetz vom 8. Dezember 1869, LGBI. Nr. 47, betreffend die Erlassung einer Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz, in der Fassung der Gesetze vom 25. April 1919, LGBI. Nr. 34, und vom 17. Oktober 1919, LGBI. Nr. 169, abgeändert wird. — Berichterstatter Thaller (958). — Annahme des Antrages (958).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 125, Gesetz, womit das Gesetz vom 28. März 1924, LGBI. Nr. 29, betreffend die Gemeindevahlordnung der Landeshauptstadt Graz, abgeändert wird. — Berichterstatter Thaller (958). — Annahme des Antrages (958).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag Arenn, Beilage Nr. 126, Landesverfassungsgesetz, mit welchem das Landesverfassungsgesetz vom 4. Februar 1926, LGBI. Nr. 12, in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird. Berichterstatter Reich (958). — Redner: Arenn (959), Sarkleb (959), Dr. Süßler (960) — Annahme des Antrages (961).

Anträge: Arenn, E.-Zl. 388, Landesverfassungsgesetz, mit welchem das Landesverfassungsgesetz vom 4. Februar 1926, LGBI. Nr. 12, in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird (957). — Dringliche Behandlung (958). — M. f. Punkt 4 der Verhandlungen (958).

Präsident Dr. Enge eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Ich eröffne hiemit die 57. Sitzung des hohen Landtages und erlaube mir die Mitteilung zu machen, daß ich die zufolge des Beschlusses der Landesregierung vom 9. Februar 1934 für den 15. Februar 1934 anberaumte Landtagsitzung mit der gleichzeitig bekanntgegebenen Tagesordnung wegen der damaligen unruhigen Zeiten abberufen habe.

Hoher Landtag! Bevor ich in die Verhandlung der heutigen Landtagsitzung eintrete, gedenke ich der schweren Angriffe (die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen) auf die Ruhe und Ordnung, denen unsere Heimat in den letzten Wochen ausgesetzt war und die dank der vorbildlichen Haltung der staatlichen Exekutive, der bewaffneten Schutzformationen, der Einstellung der überwiegenden Mehrheit der Organe der öffentlichen Stellen und schließlich durch die besonnene Haltung der vaterländisch gesinnten Bevölkerung glücklich und erfolgreich abgewehrt werden konnten.

Ich bin überzeugt, mit Ihnen eines Sinnes zu sein, wenn ich allen Beteiligten an diesem heldenmütigen Abwehrkampfe des Landes tiefstgefühlten Dank ausspreche.

Leider hat dieser Kampf schwere Blutopfer gefordert. In Wehmut und Trauer gedenken wir ihrer und wünschen von Herzen, daß die Verwundeten baldigst der vollständigen Genesung entgegengehen, daß aber auch für die Hinterbliebenen und die übrigen in Not geratenen Bürger die Voraussetzung geschaffen wird, rasch über diese schwere Zeit hinwegzukommen, um wieder voll und ganz an dem gemeinsamen Wiederaufbau der Wirtschaft in unserem geliebten Vaterlande mitwirken zu können.

Die Mitglieder des hohen Hauses haben durch Erheben von ihren Sitzen bekundet, daß sie mit meinen Ausführungen übereinstimmen.

Ich werde veranlassen, daß diese Rundgebung im amtlichen Protokolle des Landtages niedergelegt wird.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 120, 121, 122, 123, 124 und 125 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E.-Zl. 376, 379 und 385.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

die Beilagen Nr. 120, 121, 124 und 125 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, und zwar: Nr. 376, 379 und 385, dem Finanzausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Weiters liegt mir ein Dringlichkeitsantrag der Landtagsparteien auf Abänderung der Landesverfassung vor (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Artikel I. Der 1. Absatz des § 28 hat in Einkunft zu lauten wie folgt:

Die Landesregierung besteht aus dem Landeshauptmann, einem Landeshauptmann-Stellvertreter und drei Landesräten, zusammen fünf Mitgliedern. Beschlüsse der Landesregierung sind nur dann rechts-

gültig, wenn ihnen der Landeshauptmann beitrifft.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt sogleich in Wirksamkeit. Die mit diesem Gesetz in Widerspruch stehenden Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes treten gleichzeitig außer Kraft."

Ich stelle fest, daß dieser Dringlichkeitsantrag ordnungsgemäß gefertigt ist und bitte ich die Abgeordneten, welche der dringlichen Behandlung dieses Antrages zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.) Die dringliche Behandlung ist mit der im § 27, Absatz 5, der Geschäftsordnung vorgesehenen Zweidrittelmehrheit beschlossen. Ich werde den dringlichen Antrag am Schlusse der Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Weiters beantrage ich namens der Obmännerkonferenz im dringlichen Wege noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen (verliest die Punkte 1 bis 3 der Verhandlungen).

Wer mit diesem Antrage der Obmännerkonferenz einverstanden ist, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich stelle fest, daß auch die für die dringliche Behandlung dieser Gegenstände vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit hiemit gegeben ist.

Gleichzeitig beantrage ich, von der 24stündigen Auf-
lagefrist aller dieser dringlichen Vorlagen absehen zu wollen. (Einstimmig angenommen.)

Vor Eingehen in die Tagesordnung beantrage ich namens der Obmännerkonferenz weiter, Abstand zu nehmen von der Wahl eines dritten Präsidenten dieses Hauses, und zwar im Sinne des § 1, Absatz 1, unserer Geschäftsordnung. Weiters beantrage ich namens der Obmännerkonferenz die Abänderung der Geschäftsordnung, und zwar des § 4, daß statt vier nur zwei Schriftführer zu wählen sind und zu amtieren haben, und des § 5, daß statt vier nur zwei Ordner in diesem hohen Hause ihre Funktion auszuüben haben. Wer mit diesen Anträgen einverstanden ist, bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschlecht.) Der Antrag ist mit der in den §§ 67 und 48, Absatz 2, der Geschäftsordnung vorgesehenen qualifizierten Mehrheit bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses angenommen.

Hohes Haus! Hinsichtlich der weiteren Punkte der Tagesordnung unterbreche ich unter Hinweis auf § 27, Absatz 5, letzter Satz, unserer Geschäftsordnung die Sitzung zwecks sofortiger Vorberatung dieser Gegenstände durch den zuständigen Gemeinde- und Verfassungsausschuß und beraume die Fortsetzung unserer Sitzung auf eine Stunde später an, das ist $1\frac{1}{2}$ Uhr.

Ich bitte, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß versammelt sich sofort im Bibliothekszimmer.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 20 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Dr. Enge um 16 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Hoher Landtag! Ich nehme hiemit die unterbrochene Sitzung wieder auf und schreite zur Abwicklung der Tagesordnung.

Der 1. Punkt derselben ist der
mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage

Nr. 120, Gesetz, womit das Gesetz vom 16. Mai 1924, LGBI. Nr. 63, betreffend die Neuregelung der Landesgrundsteuer, neuerlich abgeändert wird (3. Novelle zum Landesgrundsteuergesetz).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Singer.

Berichterstatter Singer: Hohes Haus! Im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich über Beilage Nr. 120 zu berichten. (Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 120.)

Ich ersuche das hohe Haus um die unveränderte Annahme dieses Gesetzes.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 124, Gesetz, womit das Gesetz vom 8. Dezember 1869, LGBI. Nr. 47, betreffend die Erlassung einer Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz in der Fassung der Gesetze vom 25. April 1919, LGBI. Nr. 34, und vom 17. Oktober 1919, LGBI. Nr. 169, abgeändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Thaller.

Berichterstatter Thaller: Hoher Landtag! Im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich über Beilage Nr. 124 zu berichten. (Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 124.)

Ich ersuche den hohen Landtag um die unveränderte Annahme dieses Gesetzes.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 125, Gesetz, womit das Gesetz vom 28. März 1924, LGBI. Nr. 29, betreffend die Gemeindevahlordnung der Landeshauptstadt Graz, abgeändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Thaller.

Berichterstatter Thaller: Hohes Haus! Im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich auch über Beilage Nr. 125 zu berichten. (Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 125.)

Ich ersuche das hohe Haus um die unveränderte Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Krenn, Peintinger, Hartleb, Reichl und Genossen, Beilage Nr. 126, Landesverfassungsgesetz, mit welchem das Landesverfassungsgesetz vom 4. Februar 1926, LGBI. Nr. 12, in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Resch.

Berichterstatter Resch: Hoher Landtag! Im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich zu berichten über den Dringlichkeitsantrag der Landtagsparteien auf Abänderung der Landesverfassung.

Mit Rücksicht auf die Verordnungen der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, und 16. Februar 1934, BGBl. Nr. 100, womit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs jede Betätigung in Österreich verboten wird, wurde der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle nachstehendes Landesverfassungsgesetz beschließen.“ (Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 126.)

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantrage ich die unveränderte Annahme.

Krenn: Hohes Haus! Die Einbringung dieses Antrages wurde notwendig durch die Auflösung der sozialdemokratischen Partei. Die Ereignisse, die dieser Verordnung der Bundesregierung vorausgingen, sind Ihnen allen nur zu gut bekannt, sie liegen ganz kurz hinter uns, und allen von uns sind die Gefahren aufgeschieden, die den Bestand unserer Republik, den Bestand unseres Vaterlandes äußerst gefährdet haben.

Es wäre vielleicht verlockend, auf die Ursachen näher einzugehen, vielleicht darf ich hier aber nur eines feststellen. Die Vorgänge der vergangenen Woche wurden von langer Hand vorbereitet. Es erscheint vielleicht begreiflich, daß einzelne Anhänger der sozialdemokratischen Partei die Nerven verloren haben unter all den Entwicklungen und Erscheinungen, wurden sie doch durch zwei Generationen auf das Programm der revolutionären Sozialdemokratie geschult und konnten es nicht verstehen, daß diese Anschauungen, die ihnen in Fleisch und Blut übergingen, nicht verwirklicht werden sollten. Aber, daß die revolutionären Führer geglaubt haben, gewaltsam die staatliche Ordnung vernichten zu können und die Freiheit unseres Österreichs zu gefährden, erscheint uns allen unverständlich, und es haben alle jene recht, die heute sagen: „Wo hätte die Entwicklung hinführen können? Es hätte nur ein Chaos geben können, und das wurde verhindert durch unsere Exekutive, durch das Bundesheer, durch die Gendarmerie, durch die Polizei und durch die Schutzformationen!“ Der Herr Präsident hat schon eingangs der Sitzung diese Tatsache festgestellt.

Der Dringlichkeitsantrag setzt die Zahl der Regierungsmitglieder mit 5 fest, gibt dem Landeshauptmann mehr Rechte, als er bisher besessen hat, aber die Änderungen erfolgen auf vollkommen verfassungsmäßigem Wege. Ich möchte hier auf die Erklärungen des Herrn Landeshauptmannes verweisen, die er verschiedenen Deputationen gegenüber abgegeben hat, wonach eine Änderung der bestehenden Verfassung nur auf verfassungsmäßigem Wege möglich ist, und wir werden dieses Gesetz in der Annahme und in der Hoffnung beschließen, daß damit eine Entwicklung eingeleitet wird, die für uns in Österreich Ruhe, Frieden und Ordnung sichert. Es muß der breiten Öffentlichkeit gegenüber der Eindruck nicht verwischt werden, daß alles, was geschieht, streng verfassungsmäßig ist, daß die Verwaltung nicht gestört wird und daß Ruhe und Ordnung im Sinne der Verfassung aufrechterhalten werden kann. Wir befinden uns in der Entwicklung und im Umbau der gesellschaftlichen Ordnung. Diese zu vollziehen, ist Aufgabe der Bundesregierung. Wir

im steirischen Landtage haben die Pflicht, die bestehende gesetzmäßige Verfassung zu achten, solange sie in Kraft ist. Wir sollen aber auch eine gesicherte Verwaltung gewährleisten. Unsere Beamten des Landes und des Bundes haben in den vergangenen Wochen vollständig entsprochen. Wir müssen ihnen danken dafür, daß ihre Haltung wesentlich zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen hat.

Wir werden für das Gesetz stimmen, und ich möchte noch einmal der Hoffnung Ausdruck geben, der zuversichtlichen Hoffnung, daß wir in Österreich besseren, friedlicheren Tagen entgegengehen. Die Bevölkerung verlangt Ruhe und Ordnung, sie will einen wirtschaftlichen Wiederaufstieg, sie will Arbeit und Brot; dies kann jedoch nur geschehen, wenn in der Verwaltung des Landes und Bundes Ordnung vorhanden ist. Die Arbeitslosen, die zu Tausenden heute vor den Toren der Fabriken, vor den öffentlichen Arbeitsvermittlungstellen stehen, verlangen Beschäftigung, Tausende gibt es, die ausgesteuert sind, die Not und das Elend in der Landwirtschaft ist groß, wir beobachten mit Entsetzen, daß da und dort Exekutionen erfolglos bleiben, weil niemand mehr vorhanden ist, der noch irgend etwas kaufen kann. Wir sehen, daß unser Handels- und Gewerbebestand sich in einer schwierigen Lage befindet. Die Wirtschaft ist in großer Gefahr, und die politische Unruhe verschärft noch mehr die Situation. Alles, was wir dazu beitragen können, um Verfassungsmäßigkeit, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, wird geschehen, wir wollen dazu beitragen, daß Ruhe und Ordnung eintritt, weil wir hoffen, daß damit auch die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes sich bessern werden. Möge es auch vielleicht verlockend sein, heute hier auf manche Erscheinung im öffentlichen Leben des Näheren einzugehen, ich will es unterlassen, dazu wird ja noch ausreichend Gelegenheit sein.

Der Klub der christlichsozialen Partei wird für diesen Dringlichkeitsantrag stimmen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Hartleb: Hoher Landtag! Es freut mich, vorausschicken zu können, daß meine Ausführungen mit denen meines Herrn Vorredners übereinstimmen werden. Auch wir als Landbund sind in der Lage gewesen, diesen Antrag mit zu unterschreiben und sind in der Lage, für denselben zu stimmen, weil dieser Antrag sich im Rahmen der Verfassung bewegt.

Wir sind im Landbund immer auf dem Standpunkte gestanden, daß wir uns nicht gegen notwendige Reformen stellen, wogegen wir uns aber gewehrt haben und noch heute wehren, das ist, daß man vielfach verlangt, daß bei der Durchführung solcher Wünsche Verfassung und Recht außer acht bleiben. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß dies bei diesem Gesetze hier nicht der Fall ist und daß es sich um eine ganz legale, verfassungsmäßige Änderung unseres steirischen Grundgesetzes handelt.

Die Forderungen, die auch in Steiermark aufgestellt worden sind, waren wesentlich anderer Art. Das Gesetz bringt eigentlich im Wesen lediglich eine Verkleinerung der Landesregierung, dagegen ist nichts zu sagen,

wir haben auch als Landbündler dagegen nichts einzuwenden, wenn die christlichsoziale Partei eines der ihr nach der Verfassung zukommenden Mandate jemanden gibt, der vielleicht nicht ein ausgesprochener Christlichsozialer ist. Ich möchte aber zur allgemeinen Lage etwas sagen, weil ich der Meinung bin, daß man dies auch in der jetzigen Zeit, wo es schwer ist, öffentlich so recht vom Herzen weg zu reden, tun soll. Ich darf es ja auch heute nicht uneingeschränkt tun, nicht einmal mein Klub würde mir gestatten, das zu sagen, was ich am Herzen habe, aber es muß schon etwas gesagt werden.

Der Herr Bundeskanzler und die Bundesregierung und der Herr Bundespräsident appellieren immer wieder an die Bevölkerung um Vertrauen, um Beruhigung, und mit Recht. Wir brauchen die Beruhigung und das Vertrauen nicht nur für die Regierung, wir brauchen sie auch für die Wirtschaft, das hat auch mein Herr Vorredner absolut richtig dargestellt, aber ich meine, mit dem Reden allein ist es nicht getan. Wenn man wirklich Beruhigung und Vertrauen haben will, dann muß man auch das Verhalten so einrichten, daß die Bevölkerung auch Vertrauen gewinnt und Beruhigung in der Bevölkerung einzieht. Wenn man ein Autoritätsstaat und eine autoritäre Regierung sein will, muß man auch die Autorität nach allen Seiten hin aufzeigen, ohne Ausnahme. Da darf es keine Ausnahme geben, niemandem gegenüber, auch wenn er ein Fürst ist, auch wenn er einen Hahnenschwanz oder die Kappe der Sturmsharen trägt, auch der hat sich der Autorität zu fügen, und wenn es Ausnahmen gibt, dann ist es aus mit der Autorität und mit dem Rechte, dann gibt es nur mehr einen Gewaltstaat, einen Polizeistaat. Wir sind einverstanden mit der Autorität, wir sind einverstanden mit Ruhe und Ordnung, wir haben nichts dagegen, wenn Leute belangt werden, die sich gegen Recht und Gesetz vergangen haben, aber wir sind gegen eine einseitige Anwendung der staatlichen Machtmittel und der Gesetze. Es geht nicht an, daß der eine offenen Verfassungsbruch verlangen kann, ich weiß nicht, was alles tun kann, ohne daß der Staatsanwalt oder irgend jemand sich rührt, der andere aber mit den schwersten Strafen wegen eines geringen Vergehens bedroht oder wirklich bestraft wird. Zweierlei Recht darf es in einem Rechtsstaate nicht geben. Wir sind sehr dafür und wir wünschen, daß es der Bundesregierung gelingen möge, dem Lande, das wirklich unter den schwersten Verhältnissen zu leiden hat, Beruhigung und Frieden zu verschaffen von ganzen Herzen, was in unserer Kraft liegt, werden wir dazu beitragen, weil wir überzeugt sind, daß nicht mit Appellen alles getan ist, sondern daß man ein anderes Verhalten einrichten muß. Wir müssen immer und immer wieder daran erinnern, daß, wenn man die Mehrheit der Bevölkerung zum Vertrauen und zur Mitarbeit haben will, man sich ihr gegenüber auch so verhalten muß, daß man ihr Vertrauen gewinnt und sie die Lust einer Mitarbeit nicht verliert. Wir Landbündler waren immer positiv eingestellt, und mir besonders ist aus Kreisen des Landbundes des öfteren der Vorwurf gemacht worden, daß ich zu positiv sei, daß ich immer bereit sei, Maßnahmen der Regierung

zu verteidigen, auch dann, wenn sie unpopulär waren. Ich bin der Überzeugung, daß eine negative Politik immer schädlich ist, und es besser ist, die Verantwortung zu tragen auch dann, wenn es manchenmal nicht so ausgegangen ist, wie gewünscht. Heute hat man schon manchenmal das Gefühl, daß das Verhalten, wenn schon nicht der Regierung, so doch ihr nahestehender Organisationen, nicht immer mit den Reden des Bundeskanzlers und mit den Appellen der Bundesregierung übereinstimmt. Wenn man Vertrauen haben will, wenn man Ruhe haben will, dann muß man jeden Gewissenszwang vermeiden, dann darf man nicht einen Druck auf die Bevölkerung ausüben in dem einen oder anderen Belange, der den ruhigsten Menschen in Unruhe versetzt und ihn in Harnisch bringt. Man erreicht das Gegenteil von dem, was man haben will: Ruhe und Vertrauen. Solche Fälle haben wir leider des öfteren. Es nützt nichts, stark genug zu sein, solche Erregungen dann niederzukämpfen, man kann nicht ständig Krieg mit der Bevölkerung führen. Wenn man ein Rechtsstaat sein will, muß man allen das gleiche Recht angeeignet lassen, kann man darauf verzichten, ein Staat zu sein, wo man mit Gewaltmethoden regiert, mit den Spitzen der Bajonette regiert. Die Wirtschaft kann man mit Bajonetten nicht gesund machen. Ich appelliere nochmals an den Bundeskanzler und an die Bundesregierung, ich erinnere noch einmal daran, daß man auf die Dauer nur dann erfolgreich regieren kann und nur Ruhe und Frieden sein kann, wenn man das Vertrauen aller Bevölkerungskreise sich zu erwerben versteht. Man kann mit Bajonetten vieles machen, aber man kann auf Bajonetten nicht sitzen. Diesen Grundsatz sollen sich alle zu Herzen nehmen. (Beifall beim Landbund.)

Dr. Hübler! Hohes Haus! Als ich in der letzten Landtagsitzung von dem sterbenden Landtag sprach und von dem Todesengel, der durch diese Reihen geht, habe ich auf der linken Seite des Hauses höhnische Zwischenruhe und Ablehnung vernommen. Heute zeigen die leeren Bänke, daß der Verfall der öffentlichen Körperschaften Österreichs, auch des steiermärkischen Landtages, immer weiter geschritten ist, und die leeren Bänke einer aufgelösten Partei und die leeren Bänke einer Partei, deren Mandate ruhen, zeigen deutlich, abgesehen von den übrigen großen Ereignissen, die eine gewaltige Umschichtung der Geister hervorgerufen haben und noch weiter hervorgerufen werden, daß dieser Landtag schon lange nicht mehr dem Willen der Bevölkerung in seiner Zusammensetzung entsprechen kann.

Es hat Kollege **Hartleb** Gedanken ausgesprochen, aus denen ich aber noch die letzten Schlüsse ziehen möchte. Er hat gesagt, es gibt keine autoritäre Regierung, die einen Neuaufbau auf den Spitzen der Bajonette durchführen kann, auch eine autoritäre Regierung muß die Zustimmung der gesamten Bevölkerung erringen können. Wenn wir unsere österreichische Bundesverfassung ansehen, bei deren Schaffung der Marxismus und der krasseste Staatsmaterialismus sehr stark Pate gestanden sind, so steht dort an erster Stelle: „Alle Macht geht vom Volke aus.“ Schauen wir uns die leeren Bänke an. Es ist längst in unserer

Zeit, da Marxismus und Formaldemokratie sich in vielen Staaten Europas ausgelebt und reichlich überlebt haben, dem materialistischen Staatsprinzip das Prinzip des Führergedankens, des von einer höheren Gewalt bestimmten Staatenlenkers entgegengesetzt worden. Ich möchte aber doch gegenüber dieser Auffassung ein Zitat, das eigentlich den richtigen Mittelweg zeigt, das nicht materialistisch-marxistischer Herkunft ist, sondern aus einer sehr frommen Zeit stammt, in Erinnerung rufen, das heißt: Vox populi, vox dei (die Stimme des Volkes ist die Stimme Gottes); das soll sagen, daß letzten Endes doch die Zustimmung der Mitwelt und die Zustimmung der Nachwelt, der Geschichte, die Richterin darüber ist, ob ein Staatsmann jene höhere Sendung besitzt oder nicht, das heißt: Kein Führer kann sich dem Appell an die Bevölkerung entziehen.

Hoher Landtag! Ich habe hier an dieser Stelle eindringlichst und nachdrücklichst immer wieder erklärt, daß ein Neuaufbau in Österreich ohne die Heranziehung des nationalen Elementes, ohne Friedensschluß mit der nationalen Seite, nicht möglich ist. Ich stehe auch heute zu dieser Auffassung, und wenn ich aus den Ausführungen des Herrn Präsidenten *Hartleb* den zwingenden Schluß ziehe, so kann ich nur einen einzigen Weg zur Befriedung sehen, der mir erfolgreich erscheint, das ist der Weg des Appells an die Bevölkerung. Die Bevölkerung ist so zerkämpft (*Hartleb*: „So ist es!“), daß einmal eine klare Entscheidung fallen muß. Aber lieber eine kurze Zeit des aufgeregtesten Wahlkampfes, der ja als ein Urteil von jeder Seite angenommen werden wird und muß, und nach welchem Friede sein wird, als diese ewige, schleichende Zerkämpfung, von der noch kein Ende zu erblicken ist. Da ich der Auffassung bin, daß ein Friedensschluß nur auf dem Wege möglich ist, daß man an das Volk appelliert, so meine ich, daß es auch hier nur einen Weg geben würde: Auflösung des steiermärkischen Landtages und Neuwahlen! Das erscheint mir der einzig richtige Schluß aus den Ausführungen

meines Vorredners, aus den Rufen nach Ruhe, nach Frieden und Befriedung! Obwohl der andere Vorschlag den Weg der Verfassung geht, entspricht er dem Sinn der Verfassung, daß eine öffentliche Körperschaft, ein Parlament, dem Willen der Bevölkerung seiner Zusammensetzung nach entsprechen muß, nicht.

Infolgedessen möchte ich meine Ausführungen, die wieder als ein Ruf zur Verständigung und Versöhnung aufgefaßt werden wollen, mit der Erklärung schließen, daß ich diesen Weg für nicht erfolgreich und nicht zweckmäßig halte und daß ich daher diesem Verfassungsgesetze meine Zustimmung nicht geben werde.

Präsident: In die Rednerliste ist ein Redner nicht mehr eingezeichnet.

Nachdem der Herr Berichterstatter mir mitgeteilt hat, daß er auf das Schlußwort verzichtet, möchte ich vor der Abstimmung noch feststellen, daß im Sinne des § 20 des Landesverfassungsgesetzes und des § 48, Absatz 2, unserer Geschäftsordnung ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Ich stelle als Präsident des Hauses fest, daß die Hälfte der Mitglieder des hohen Hauses anwesend ist. — Ich schreite zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichtstatters und bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche mit dem Antrage einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen, und zwar, wie ich hiemit feststelle, im Sinne der eben von mir vorgelesenen Verfassungsbestimmungen und der Bestimmung unserer Geschäftsordnung mit einer Mehrheit von über zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Hiemit ist die Tagesordnung der heutigen Landtagsitzung erschöpft. — Die nächste Landtagsitzung werde ich auf schriftlichem Wege bekanntgeben.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 5 Minuten.)